



Hinweise zum Infektionsschutz in Corona-Zeiten

(Stand 03.08.2020)

Mund-Nase-Schutz

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes für alle Personen verpflichtend.

Die Pflicht gilt auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen.

Entsprechende Mund-Nase-Bedeckungen sind von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern selbst zu beschaffen.

Rückverfolgbarkeit

Damit Infektionsketten rückverfolgt und durchbrochen werden können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen anzustreben.

Hierzu ist die Einhaltung einer festen Sitzordnung unumgänglich.

Ebenfalls trägt auch die Verwendung der Corona-Warn-App dazu bei.

Verhalten bei Symptomen

Sollten Sie Symptome, wie Fieber, trockenem Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn aufweisen, gelten Sie als ansteckungsverdächtig. In diesem Fall werden Sie unmittelbar und unverzüglich nach Hause geschickt, oder sind von Ihren Eltern abzuholen.

Selbst bei einem Schnupfen bleiben Sie 24 Stunden zuhause und nehmen erst wieder am Unterricht teil, wenn nach dieser Zeit keine weiteren Symptome auftreten. Kommen weitere Symptome hinzu, müssen Sie diese durch einen Arzt abklären lassen.

Die Befreiung von 24 Stunden kann durch Sie selber bzw. durch Ihre Eltern erfolgen. Von Seiten der Schule kann ein ärztliches Attest ggf. ein amtsärztliches Attest eingefordert werden.

Distanzunterricht / Quarantäne

Sollten Sie zu einer Quarantäne verpflichtet werden, oder an relevanten Vorerkrankungen leiden, erhalten Sie Distanzunterricht. Zur Teilnahme am Distanzunterricht sind Sie verpflichtet, eingeschlossen der Vorbereitung des Unterrichts, der aktiven Beteiligung sowie der Anfertigung von erforderlichen Arbeiten und Hausaufgaben.

Prüfungen und schriftliche Arbeiten finden verpflichtend im Präsenzunterricht statt.



Hygieneregeln

Zu Beginn und am Ende des Unterrichts waschen Sie sich bitte entsprechend den aushängenden Anleitungen die Hände.

Eine schon geläufige Niesetikette in die Armbeuge sollte selbstverständlich sein.

Nutzen Sie auch die in den Eingängen der Gebäude aufgestellten Desinfektionsmittel.

In den einzelnen Gebäuden gibt es vorgegebene Laufrichtungen, die einzuhalten sind.

Einreise aus Risikogebieten

Sollten Sie aus einem Risikogebiet wieder einreisen, sind entsprechende Vorgaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Robert-Koch-Institut.